

377/AB

Die Abgeordneten Dr. BRAUNEDER und Genossen haben an mich am 26. April 1996 unter Zl . 506/J-NR/1996 eine schriftliche Anfrage betreffend die Expertenkommission zwischen Österreich und Slowenien gerichtet , die folgenden Wortlaut hat :

- "1. Welche Schritte wurden hinsichtlich der Finanzierung der beim BMWFK eingereichten Studie von Ihnen seit der letzten Anfragebeantwortung unternommen?
- 2 . Welche finanziellen Mittel stehen nunmehr zur Verfügung?
- 3 . Von wem werden diese Mittel nunmehr beigesteuert und wie gliedern sich die Ausgaben im Detail?
- 4 . Wer ist der österreichische Auftraggeber?
- 5 . Mit welchen anderen Bundesministerien gibt es eine Zusammenarbeit in diesem Fall?
- 6 . Wer ist der konkrete Auftragsnehmer und welche Personen sind von österreichischer Seite nunmehr daran beteiligt?
- 7 . Nach welchen Kriterien werden bzw. wurden diese Personen ausgesucht?
- 8 . Nach welcher Methode wird bei der Erstellung der Studie vorgegangen?
- 9 . Wird dabei auf interdisziplinäre Zusammenarbeit Bedacht genommen?
- 10 . Ist die Beziehung internationaler Experten, die nicht aus Österreich oder Slowenien stammen, vorgesehen?
- 11 . Wann wird ein Endergebnis der Studie vorliegen?

12. Wie wird die weitere politische Vorgangsweise zur Anerkennung der Altösterreicher deutscher Muttersprache als Volksgruppe in Slowenien danach aussehen?

13 . Stehen sie im Kontakt mit den Vereinen dieser Volksgruppe in Slowenien?

13a. Wenn ja: welche Förderungen haben sie diesen bisher zukommen lassen?"

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1. - 4 . : Ursprünglich war seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten geplant gewesen, für die Finanzierung der historischen Studie über die deutschsprachige Volksgruppe in Slowenien (vorgesehene Autoren: Univ.Prof. Dr. Arnold SUPPAN und Univ.Prof. Dr. Horst HASELSTEINER) die Kosten in Höhe von insgesamt öS 1.075.000 , - zu gleichen Teilen zwischen dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie den Bundesländern Steiermark und Kärnten aufzuteilen. In der 2. Jahreshälfte 1995 stellte sich heraus, daß zwar die beiden genannten Bundesministerien ihren Anteil leisten könnten daß jedoch seitens der beiden Bundesländer vorerst Beiträge nicht zu erwarten waren. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ersuchte daraufhin im Oktober 1995 das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst um Genehmigung des gegenständlichen Forschungsauftrags trotz fehlender finanzieller Deckung seitens Kärntens und der Steiermark. Mitte Dezember 1995 wurde dann im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Erfahrung gebracht, daß auf Grund interner Richtlinien dieses Ressort Forschungsaufträge bei nur 50%-iger Kostendeckung nicht genehmigen kann. Zur Überwindung dieser Schwierigkeiten hat das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten im Dezember 1995 in

Eigenregie den Auftrag zur Erstellung eines ressorteigenen Expertengutachtens zum Generalthema "Die deutschsprachige Volksgruppe in Slowenien von 1939 bis zur Gegenwart" vergeben. Von den geschätzten Gesamtkosten in Höhe von ca. öS 1.000.000, - übernahm das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten einen Betrag von öS 540.000, -. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wird sich bemühen, daß auch seitens der Steiermärkischen Landesregierung und der Kärntner Landesregierung Beiträge geleistet werden. Sollten derartige Beiträge ausbleiben, geht dies zu Lasten des Umfangs des Gutachtens. Bei den finanziellen Leistungen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten handelt es sich um Pauschalbeträge, die sämtliche Kosten des Auftragnehmers abdecken (z.B. Reisekosten, Archivstudien, Werkverträge für allfällige Mitarbeiter, etc. ).

Zu 5. : Es gibt derzeit mit keinem anderen Bundesministerium eine Zusammenarbeit in diesem Fal.

Zu 6. und 7. : Der Gutachter ist Univ.Prof. Dr. Stefan KARNER (Universität Graz ; Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgen-Forschung Graz-Wien) , der als Historiker der jüngeren und jüngsten Geschichte über die erforderlichen Oualifikationen verfügt (inkl. slowenische Sprachkenntnisse) und auch mit den slowenischen Historikern, die an einem ähnlichen Projekt arbeiten, bekannt ist.

Zu 8. und 9. : Die Themen, zu denen im Expertengutachten Stellung zu nehmen ist, wurden Univ.Prof. Dr. KARNER vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vorgegeben. Diese erfordern eine interdisziplinäre Zusammenarbeit. Die Methoden für die Erstellung des Gutachtens können von Univ.Prof Dr. KARNER frei gewählt werden.

Zu 10. : Univ.Prof. Dr. KARNER kann für die Erstellung des Gutachtens Mitarbeiter seiner Wahl aus dem In- und Ausland heranziehen. Ihre Namen sind dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bekanntzugeben.

Zu 11. : Ein erster Zwischenbericht ist für Anfang November 1996 fällig. Als spätester Termin für die Fertigstellung des Gutachtens wurde vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten Anfang Mai 1997 festgesetzt.

Zu 12. : Das österreichische Eintreten für die deutschsprachige Volksgruppe in Sowenien ist nicht von der Fertigstellung des gegenständlichen Expertengutachtens abhängig. Ich selbst bin bei meinem offiziellen Besuch in Slowenien am 19. April 1996 gegenüber meinen slowenischen Gesprächspartnern nachhaltig für eine Berücksichtigung der Anliegen der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien eingetreten, wozu auch eine Anerkennung als Volksgruppe gehört.

Zu 13 . und 13a. : Am 29. Februar 1996 fand in Leibnitz (Steiermark) über meine Initiative eine Begegnung zwischen Angehörigen der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien und Vertretern mehrerer offizieller österreichischer Instanzen statt (Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Österreichische Botschaft Laibach, Ämter der Steiermärkischen und der Kärntner Landesregierungen) . Zweck dieser Begegnung war es, die Interessen und konkreten Anliegen der Angehörigen der Volksgruppe vom betroffenen Personenkreis selbst kennenzulernen. Dieses Ziel wurde mit Klarstellungen über eine Reihe von sachlichen Themen erreicht. Die damit geschaffenen Kontakte werden u.a. von der Österreichischen Botschaft Laibach weitergeführt.

Förderungen wurden an Angehörige der deutschsprachigen

Volksgruppe in Slowenien vom Bundesministerium für auswärtige  
Angelegenheiten nicht erbracht.